



Bonus fürs betriebliche Eingliederungsmanagement

Gesundheit fördern

Mitarbeiter unterstützen

Bonus erhalten

Die Grundlage für das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) bildet eine gesetzliche Regelung (§ 167 Abs. 2 SGB IX), welche für Arbeitgeber verpflichtend ist. Das BEM richtet sich grundsätzlich an alle Mitarbeiter, die innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt sind bzw. waren.

Arbeitgeber können damit die gesundheitliche Situation ihrer Mitarbeiter stärken und sie adäquat beim Wiederherstellen einer bestmöglichen Arbeitsfähigkeit unterstützen. Es kommt hierbei zu einer Win-Win-Situation – der Mitarbeiter kann im Optimalfall besser gesund und ist im Anschluss wieder eine leistungsfähige Arbeitskraft für Ihr Unternehmen.

Gesunde Mitarbeiter – gesundes Unternehmen Unterstützung zahlt sich aus

Wir fördern das Engagement von Arbeitgebern im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements mit einem finanziellen Bonus. Voraussetzung für den Erhalt der Bonuszahlung ist die Umsetzung eines nachhaltigen und strukturierten BEM-Prozesses im Unternehmen.

Mit der Umsetzung des BEM helfen Sie nicht nur Ihren Mitarbeitern beim langfristigen Erhalt ihrer Arbeitsfähigkeit und beugen damit weiteren Arbeitsunfähigkeitszeiten vor, sondern profitieren gleichzeitig durch unsere finanzielle Förderung.

Sollten Sie darüber hinaus Hilfe beim Aufbau eines BEM benötigen, dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir unterstützen Arbeitgeber bei der Implementierung und Optimierung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Belohnen Sie sich und Ihre Mitarbeiter für Ihr Engagement in Sachen Gesundheit.